



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

KUNDMACHUNG DER MARKTGEMEINDE BREITENFURT

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ. Jagdgesetz STF LGBl 6500-0, idgF, wird wie folgt kundgemacht:

- Die für das Jahr 2024 festgelegten Anteile des Jagdpachtschillings sind unter der in der NÖ Jagdverordnung unter § 1a festgelegten Bagatellgrenze von € 15,-- von den Grundeigentümern sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Kundmachung beim Gemeindeamt abzuholen. Beträge über der Bagatellgrenze können von den Grundeigentümern innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Kundmachung unter Bekanntgabe der Bankverbindung und Kontonummer zur Überweisung beantragt werden.
- Allfällige Überweisungsspesen werden vom Jagdpachtschillinganteil in Abzug gebracht.
- Nicht beantragte Anteile bzw. nicht abgeholte Bagatellbeträge werden für den vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck verwendet.
- Der Jagdausschuss hat mit Beschluss vom 22. Februar 2024 festgelegt, dass der nicht behobene Jagdpachtschilling für das Freischneiden, die Entwässerung und Sanierung von landwirtschaftlichen Güterwegen durch den Bauhof der Marktgemeinde Breitenfurt verwendet wird. Dazu wird vom Jagdausschussobmann eine Liste der freizuschneidenden Wege an die Marktgemeinde Breitenfurt übermittelt.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Schredl



Angeschlagen am: 01. März 2024
Abzunehmen am: 31. August 2024



Parteienverkehr: Dienstag 16 – 18:30 Uhr, Donnerstag u. Freitag von 8 - 12 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: Dienstag von 16 – 18:00 Uhr
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald IBAN: AT79 3266 7000 0040 0010

